

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 08.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat für die Kinder- und Jugendhilfe von Frau Monika Irmgard Niehaus aus Mühlheim a. d. Ruhr eine Spende in Höhe von 2.000,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang- Warsin beschließt die Spende von Frau Monika Irmgard Niehaus in Höhe von 2.000,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in